

Checkliste Erbfall - Was muss ein Erbe tun !

Pos.	Folgende Fragen/Sachverhalte sind zu prüfen bzw. auszuführen	erledigt
0	Bei festgestelltem oder vermutetem Ableben einer Person verständigen Sie sofort den Hausarzt oder den Notarzt. Dieser stellt den Tod "offiziell" fest und stellt den Totenschein aus.	
1	War der Erblasser geschäftsfähig oder stand er unter Betreuung ? - Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung prüfen, - Betreuungsgericht informieren / konsultieren.	
2	Gibt es letztwillige Verfügungen (z.B. Testament, Erbvertrag, Vermächtnis ... ?) - Vorlage beim zuständigen Nachlassgericht (i.d.R. beim örtlichen Amtsgericht ansässig), Hierzu sind Sie von Gesetzes wegen verpflichtet ! § 2259 BGB - Ist eine Testamentsvollstreckung beauftragt im Testament ? - besondere Verfügungen beachten, z.B. Vermächtnisse, Teilungsanordnungen o.ä. ... ;	
3	Wenn der Verstorbene allein in der Wohnung gelebt hat - sichern Sie diese und alle dort für Sie ersichtlichen Vermögensgegenstände !	
4	Information persönlich nahestehender Personen (Familienmitglieder, Verwandte, Freunde ...)	
5	Prüfen, ob mehrere Erben wahrscheinlich sind (z.B. Geschwister ...) und ob eine Erbengemeinschaft gegeben ist ! <i>(Beachte: Eine Erbengemeinschaft ist eine Gesamthandsgemeinschaft! Das heißt, alle Erben dieser Gemeinschaft können - bis zur Erbauseinandersetzung- nur gemeinsam und einvernehmlich über das Erbe entscheiden!)</i> ⇒ ... für den Fall: Kontakt mit den anderen Erben aufnehmen und Verständigung suchen! Kompromißbereitschaft VOR Konfliktarbeit setzen - schon das Vermögen!	
6	Anzeige des Ablebens beim Standesamt/Geburtenregister/Gemeinde <i>(Gesetzlich vorgesehene Frist : 3 Tage nach Bekanntwerden des Todes)</i> ... und Antrag auf Erstellung einer Sterbeurkunde ⇒ Totenschein, Personalausweis, Familienstammbuch bzw. Heirats- oder Geburtsurkunde Sie erhalten die Sterbeurkunde i.d.R. nach einigen Tagen zugestellt.	
7	Organisation der Beisetzung	

	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es eine Sterbe- / Beisetzungsvorsorge ? - Beerdigungsinstitut + Grabredner + Grabstätte + Grabstein + Info durch Trauerkarte + Gaststätte ... ; - Auflagen des Verstorbenen für eine Beisetzung vorhanden ? (Erd-, Feuer-, See-, Urnen-, anonyme Beisetzung), - Aufbahrung bis zur Beisetzung ? - Auftrag an das Bestattungsinstitut (<i>Den Umfang bestimmen Sie!</i>) <i>Gute Dienstleister helfen Ihnen i.d.R. auch bei den meisten behördlichen Veranlassungen. Fragen sie danach!</i> 	
Pos.	Folgende Fragen/Sachverhalte sind zu prüfen bzw. auszuführen	erledigt
8	<p>Sichtung der geschäftlichen Beziehungen des Verstorbenen und Information der relevanten Einrichtungen/Behörden/Institute/Vereine ... über das Ableben (<i>... im Zweifelsfall nachweislicher Versand, z.B. per Einschreiben</i>) sowie Kündigung von Todes wegen : + Entscheidung über weitere Handhabung / Verwaltung ! (<i>Hinweis hierfür : Kontoauszüge nach regelmäßigen Buchungen sichten</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonderkündigungsrecht eines Mietvertrages nach § 580 BGB ; - Bankkonten (Giro, Depot, Schließfach ...) ; - Versicherungen (Sach-, Risiko-, Unfall-, Riester-, private Renten ...) - Kfz-Abmeldung ; - Arbeitgeber des Verstorbenen (... auch wg. betriebl. Ansprüche) ; - Deutsche Rentenversicherung (früher: BfA) ; - betriebliches oder standesrechtliches Versorgungswerk ; - ggf. Versorgungsamt ; - Krankenkasse ; - Immobiliendarlehen (Erbfolge beachten!) ; - Konsumentenkredite ? - andere Gläubiger vorhanden ? - Strom-/Wasser-/Gasversorger ; - Müllentsorger ; - Telefon-/Internetanbieter ; - Post ab-/umbestellen ; - GEZ ; - Finanzamt ; - ggf. Kirche ; - ggf. Handelsregister (Gesellschafterverträge beachten!) ; - Vereine ; - Gewerkschaften ; - Berufsgenossenschaft / Standesvertretung ; - Abo's kündigen wg. Tod des Abonnenten (<i>Beachte: Kein gesetzl. Sonderkündigungsrecht ! ⇒ Kündigung i.d.R. gemäß vertraglicher Frist ! - Jedoch: Auf Kulanz ansprechen !</i>) - <u>bei Selbständigen/Freiberuflern</u>: Abwicklung des Büros/der Praxis (<i>Sofern Verfügungen des Verstorbenen hierfür vorliegen - Notfallplan, Unternehmer-Vorsorgevollmacht, Unternehmer-Testament - sind diese zwingend zu beachten, ebenso Gesellschafterverträge!</i>) - Steuerberater ; - Benachrichtigung von Kunden und Geschäftspartnern ; - ... 	

9	Ist ein Haustier zu versorgen ?	
10	<p>Als Nachweis der rechtmäßigen Erbschaft gelten :</p> <p>10.1. das Testament/der Erbvertrag nebst Eröffnungsurkunde des Nachlassgerichtes sofern diese notariell verfaßt wurden ; <u>oder</u></p> <p>10.2. <u>der vom Nachlassgericht ausgestellte Erbschein.</u></p> <p><i>(Hinweis: Auch unabhängig von 10.1. ist nicht in jedem Fall die - kostenerhebliche - Ausstellung eines Erbscheines erforderlich. Im Zweifelsfall lassen Sie sich beraten.)</i></p>	
Pos.	Folgende Fragen/Sachverhalte sind zu prüfen bzw. auszuführen	erledigt
11	<p>Verständigung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Finanzamt (und ggf. dem Steuerberater) wg. Erstellung der Erbschaftsteuererklärung ; - dem Nachlassgericht wg. Nachlaßverzeichnis und ggf. Erbschein ; - der gesetzl. Rentenversicherung bzw. Berufsversorgungswerk wg. Witwen- / Waisenrente ; 	
12	<p>Prüfung auf Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft !!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtmäßigkeit der eigenen Erbenstellung ; - Werthaltigkeit des Erbes ; - Überschuldung des Erbes ?? 	
	<p>Beachte : Der Erbe tritt bei Annahme des Erbes in <u>sämtliche schuldrechtliche Verhältnisse des Erblassers vollverantwortlich ein !! Ein "Teilerbe" ist nicht möglich!</u></p> <p>⇒ gesetzliche Frist zur Ausschlagung: binnen 6 Wochen nach <u>Kenntnis</u> vom Erbfall, binnen 6 Monaten, wenn Sie als Erbe zu der Zeit im Ausland waren !</p> <p>nach Maßgabe des § 1944 BGB</p> <p><i>(Im Zweifel lassen sie sich beraten, insbesondere i.S. einer Haftungsbeschränkung.)</i></p>	
13	<p>Prüfung auf Zahlung des sog. "Dreißigsten" an Familienangehörige des Erben (s. § 1969 BGB = Unterhalt und Wohnungsnutzung wie bisher über 30 Tage nach dem Erbfall)</p>	
14	Auskehrung evtl. verfügter Vermächtnisse an die Vermächtnisnehmer ;	
15	Bedienung der Erbschaftsteuerschuld (nach Bescheid durch das Finanzamt) ;	
16	<p>Auseinandersetzung des Erbes auf die berechtigten Erben</p> <p>(= "Aufteilung" des Erbes auf die berechtigten Erben nach Erbquoten, Testament oder Erbvertrag)</p>	

